



Teilnehmendeninformation zum Pandemie- Maßnahmenkonzept für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit (Tagesaktionen)

Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur

Teilnehmendeninformation zum Pandemie-Maßnahmenkonzept für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit

Zur Verminderung des Infektionsrisikos während mobiler Veranstaltungen des ELAN e.V. ist das folgende Schutzkonzept einzuhalten.

Neben der Vorabinformation seitens des ELAN e.V. erfolgt eine Belehrung vor Ort durch die Kursleitung.

Maßnahmen im Vorfeld

Personen mit erkennbaren Symptomen einer CoVid19 Erkrankung, Erkältungssymptomen oder aufgelisteten Erkrankungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gemäß §34 Abs.5 Satz 2 IfSG ist die Teilnahme bzw. Anreise nicht gestattet!

Jede anreisende Person muss einen Gesundheitsfragebogen vollständig ausfüllen und dem ELAN e.V. im Vorfeld per E-Mail übergeben.

Von den Personensorgeberechtigten ist bei Minderjährigkeit der Teilnehmenden eine schriftliche Erklärung im Vorfeld notwendig, die folgende Inhalte hat:

1. Teilnahme an dem Angebot auf eigenes Risiko einer Ansteckung mit COVID 19,
2. Einverständnis für die Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzregeln,
3. Einverständnis für Sanktionsmöglichkeiten bei Verstoß gegen Hygieneregeln.

Hygienevorschriften

Angebote im Bereich der §§ 11-13 SGB VIII

- Die Durchführung von im Bereich der §§ 11-13 SGB VIII wird in einer festen Gruppenstruktur erfolgen. Die Teilnehmenden kommen bevorzugt aus einem regionalen Gebiet bzw. einer schon bestehenden festen Gruppenstruktur.
- Die Anzahl der Betreuenden (Kursleitung, Praktikant*innen, ...) soll dem erhöhten Maß an Hygiene- und Abstandsregelung und der Sicherstellung deren Einhaltung Rechnung tragen. Die professionelle Betreuung der Angebote wird durch pädagogische Fachkräfte gewährleistet. Der Betreuungsschlüssel beträgt max. 1:10. Zielgruppe und Art der Maßnahme können allerdings einen niedrigeren Schlüssel erfordern.
- Die Gruppe ist in ihrer Zusammensetzung über die gesamte Dauer des Angebotes konstant zu halten und nicht mit Teilnehmenden aus anderen Gruppen zu mischen. Außenkontakte werden nachvollziehbar und auf das Nötigste reduziert.
- Eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht für Teilnehmende und Betreuende (Kursleitung, Praktikant*innen, ...) an Angeboten in der festen Gruppenstruktur grundsätzlich nicht. Das Tragen wird lediglich empfohlen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann bzw. es das Hygienekonzept einer genutzten Räumlichkeit (Seminarraum) einer Einrichtung vorsieht. Das Gebot, wo immer möglich und zumutbar, einen Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten, bleibt hiervon unberührt.



Teilnehmendeninformation zum Pandemie- Maßnahmenkonzept für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit (Tagesaktionen)

Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Regelmäßiges und ausreichend langes (mind. 20 Sekunden) Händewaschen mit warmen Wasser und Seife (ggf. Händedesinfektionsmittel), insbesondere:
 - nach Betreten eines Gebäudes
 - vor und nach der Speisenzubereitung
 - vor und nach dem Essen
 - vor und nach der Nutzung von gemeinsamen Kursmaterialien, wie z.B. Klettergurte, Seile, Karabiner, Werkzeug ...
 - nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
 - nach dem Besuch der Toilette
 - nach Kontakt mit Tieren
 - nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- In die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch niesen oder husten.
- Vermeidung der Berührung von Augen, Nase und Mund durch Hände.
- Regelmäßiges Lüften, sogenanntes Stoßlüften, mindestens nach jedem Aufenthalt in dem jeweiligen Raum, das Fenster über mehrere Minuten vollständig öffnen (zur Verbesserung des Raumklimas und zur Reduzierung von Luftverunreinigungen durch Erreger und Umwelteinflüsse). Eine Kippöffnung ist nicht geeignet.

Mund-Nasen-Schutz

- **Alle Teilnehmenden bringen ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz (2-3 Stück) mit.**
- Vor dem Aufsetzen des Mund-Nasen-Schutzes sind die Hände gründlich zu waschen um eine Kontaminierung der Innenseite zu verhindern.
- Er muss Mund und Nase bedecken sowie an den Wangen eng anliegen.
- Sobald der Stoff durchfeuchtet ist sollte der Nasen-Mund-Schutz abgesetzt oder ausgetauscht werden.

Verpflegung

- Innerhalb der festen Gruppenstruktur sind das gemeinsame Zubereiten und der Verzehr von Speisen erlaubt. Dies kann auch in Form eines Kochangebotes erfolgen.
- Essen und Getränke dürfen nur von Personen unter Beachtung der grundlegenden Hygienestandards ausgegeben werden.
- Keine Selbstbedienung/Buffets, sofern die Hygienemaßnahmen nicht realisiert werden können.
- Das Essen sollte möglichst unter freiem Himmel stattfinden.
- Für die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten wird empfohlen, eine Outdoor-Küche aufzubauen.

Kursgestaltung

- Wo immer möglich und zumutbar, ist ein Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten.
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** wird empfohlen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Ein **Mund-Nasen-Schutz** ist dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu Personen **außerhalb** der Gruppe nicht eingehalten werden kann bzw. das Hygienekonzept



Teilnehmendeninformation zum Pandemie- Maßnahmenkonzept für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit (Tagesaktionen)

Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur

einer anderen Einrichtung (z.B. Schwimmbad, Kino, ...) dieses für bestimmte Bereiche in der jeweiligen Einrichtung vorsieht. Teilnehmende bringen ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mit.

- **Übungen** und **inhaltliche Themenblöcke** werden, wenn möglich und zumutbar, **im Freien** umgesetzt.
- **Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale:** Wir verzichten auf Händeschütteln und Umarmungen.
- **Vertrauensübungen** mit Körperkontakt werden vermieden.
- **Händehygiene:** Regelmäßig und gründlich (20-30 Sekunden) mit Wasser und Seife bzw. Händedesinfektionsmittel. Besonders vor und nach der Nutzung von gemeinsamen Kursmaterialien, wie z.B. Klettergurte, Seile, Karabiner, Werkzeug ...
- **Husten- und Niesetikette beachten:** größtmöglichen Abstand nehmen, wegdrehen, in die Armbeuge husten/niesen oder in ein Einweg-Taschentuch ...
- **Lüften:** alle Räume, insbesondere Gruppen- und Schlafräume regelmäßig gut lüften (Quer-/Stoßlüftung).
- **Persönliche Gegenstände** (Stifte, Arbeitsmaterialien, Trinkbecher etc.) nicht mit anderen teilen.



Teilnehmendeninformation zum Pandemie- Maßnahmenkonzept für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit (Tagesaktionen)

Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Angaben zum Kind (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

- Mein Kind hat folgende chronische Erkrankungen / Allergien:
.....
- Mein Kind nimmt folgende Medikamente regelmäßig ein:
.....
- Die Einnahme der Medikamente soll von den Betreuer*innen überwacht werden.
- Eine bis zum gültige Tetanus-Schutzimpfung liegt vor.
- Im Falle eines Zeckenbisses darf eine Zecke fachgerecht von Betreuer*innen des ELAN e.V. entfernt werden.
- Mein Kind darf sich nach vorheriger Abmeldung bei den Betreuer*innen in kleinen Gruppen (mind. 3 Personen) alleine bewegen.
- Unter Anleitung und Aufsicht der Betreuer*innen des ELAN e.V. darf mein Kind gemeinsam gesammelte essbare Wildpflanzen, -kräuter und Pilze zubereiten und essen.
- Mein Kind ist normalen körperlichen Anforderungen gewachsen und es liegen keine gesundheitlichen Einschränkungen wie Augenkrankheiten oder Schäden am Bewegungsapparat vor.

Bitte (ggf.) ankreuzen:

Coronavirus (SARS-CoV-2):

- Ich / mein Kind hatte in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Person, die positiv auf das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet wurde.
- Bei mir / meinem Kind zeigen sich typische Symptome für CoVid19 wie akute Atemwegsbeschwerden, Husten oder Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche.

Trifft einer der beiden Punkte auf Sie oder Ihr Kind zu, so ist Ihnen bzw. Ihrem Kind die Teilnahme an der Veranstaltung des ELAN e.V. nicht gestattet!

Bitte unbedingt ankreuzen:

- Ich bin darüber informiert, dass mein Kind an dem Angebot auf eigenes Risiko einer Ansteckung mit COVID 19 teilnimmt.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Teilnehmendeninformation zum Pandemie- Maßnahmenkonzept für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit (Tagesaktionen)

Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur

Belehrung zum Infektionsschutz nach IfSG

Belehrung gemäß Art. 5 § 34 IfSG

Achtung! Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Ihr Kind/ Sie eine ansteckende Erkrankung hat/ haben und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, kann es andere Personen anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind/ Sie nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn:

- Es/ sie an einer schweren Infektion erkrankt ist/ sind, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes/ Ihrerseits immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind/ Sie eine



Teilnehmendeninformation zum Pandemie- Maßnahmenkonzept für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit (Tagesaktionen)

Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur

Erkrankung hat/ haben, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind/ Müssen Sie zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind/ Sie bereits Spielkameraden, Mitschüler*innen oder Personal angesteckt haben kann, wenn es/ sie mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss/ müssen. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder/ anderen Teilnehmenden anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie andere Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass diese sogenannten Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind/ müssen Sie zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- beziehungsweise Kinderarzt oder an das Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.